

20.4.1971

Eigentümer

Archiv

I

Der Bebauungsplan Volksdorf 19 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 22. September 1969 (Amtlicher Anzeiger Seite 1203) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist das Plangebiet als Wohnbaugebiet aus. Die Walddörferbahn ist als Schienenweg gekennzeichnet.

III

Das Plangebiet umfaßt einen Teil der Siedlung Wensenbalken. Das Gelände wurde im Jahre 1921 erschlossen und in den folgenden Jahren besiedelt. Die Bebauung besteht zum großen Teil aus zweigeschossigen Einfamilienhäusern in Doppelhausform, im übrigen aus ein- bis zweigeschossigen Einzelhäusern und Mehrfamilienhäusern. An der Straße Böge ist eine Gruppe von eingeschossigen Reihenhäusern errichtet. In den Gebäuden auf den Flurstücken 1339 bis 1342 sind Ladengeschäfte für Waren des täglichen Bedarfs eingerichtet. Das Flurstück 1241 beiderseits des Weges Steinreye ist unbebaut; es sind lediglich einige Behelfsheime und eine private Sportanlage vorhanden.

Der Plan wurde aufgestellt, um Flächen für den Gemeinbedarf und für Parkanlagen festzulegen und um die bauliche Ordnung zu sichern.

Vom Bestand ausgehend wurde vorwiegend reines Wohngebiet mit ein- und zweigeschossiger Bebauung in offener und geschlossener Bauweise ausgewiesen. Die bestehenden Reihenhäuser sind

übernommen worden. Um bauliche Erweiterungen zu ermöglichen, wurde die Bautiefe vergrößert. Die Flurstücke 1339 bis 1342 an der Straße Wensenbalken, auf denen sich eine Ladengruppe entwickelt hat, wurden als allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Zur Wahrung erforderlicher Freiflächen wurde die Bautiefe auf den Flurstücken 3863 und 3864 an der Straße Wnsenbalken auf 12,0 m festgelegt.

Auf dem südwestlichen Teil des Flurstücks 1241 ist die Errichtung eines kirchlichen Kindertagesheims beabsichtigt. Nördlich angrenzend ist ein Kinderspielplatz vorgesehen. Der übrige Teil des Flurstücks wurde mit Ausnahme der Straßenfläche als Parkanlage ausgewiesen. Die Parkanlagen im östlichen Teil des Plangebiets bilden einen Teil des Grünzuges entlang den Bahnanlagen.

Der Plan sieht den Ausbau eines Teilbereichs der Straße Steinreye in einer Breite von 10,0 m vor, die im mittleren Teil außerdem um zwei zusätzliche Parkspuren auf 12,0 m verbreitert werden soll. Die Straße Böge ist mit den notwendigen Eckabstumpfungungen ausgewiesen.

Für die im Landschaftsschutzgebiet liegenden Flächen gelten Beschränkungen der Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in den Gemarkungen Duvenstedt, Wohldorf-Ohlstedt, Bergstedt, Lemsahl-Mellingstedt, Volksdorf und Rahlstedt vom 19. Dezember 1950 (Sammlung des bereinigten hamburgischen Landesrechts I 791-k).

IV

Das Plangebiet ist etwa 180 900 qm groß. Hiervon werden für Straßen etwa 19 100 qm (davon neu etwa 2 900 qm), für ein neues Kindertagesheim etwa 5 000 qm und für Grünflächen etwa 21 500 qm (davon neu etwa 10 600 qm) ausgewiesen.

Bei der Verwirklichung des Plans müssen die neu für öffentliche Zwecke - Straßen, Grünflächen - benötigten Flächen noch zu einem geringen Teil durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben werden. Zu beseitigen sind sieben Behelfsheime.

Weitere Kosten werden durch den Straßenbau und die Herrichtung der Grünflächen entstehen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.

